

STIHL MotoMix und Moto4Plus – Entsorgung von Abfällen

1	Entsorgung von Produktresten	1
2	Entsorgung von Kunststoff-Kraftstoffkanistern	2

Als Abfallerzeuger sind Sie für eine korrekte Entsorgung verantwortlich. Im Folgenden geben wir Ihnen Hinweise, wie Sie Kraftstoffreste und leere Kraftstoffgebinde ordnungsgemäß – und z. T. kostenlos – entsorgen können.

Die Angaben zur Entsorgung gelten für Deutschland. In anderen Ländern können die Regelungen abweichen.

1 Entsorgung von Produktresten

a) Gewerbliche Entsorgung von Produktresten

STIHL MotoMix und Moto4Plus sind aufgrund ihrer Eigenschaften (Flam. Liq. 1, Asp. Tox. 1 und Aquatic Chronic 2) als Gefahrstoffe eingestuft und mit Flamme (GHS02), Gesundheitsgefahr (GHS08) und Umwelt (GHS09) gekennzeichnet.

Produktreste gelten somit als gefährlicher Abfall gemäß der nach § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erlassenen Rechtsvorschrift und sind als solcher einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung zuzuführen.

Gemäß Abfallverzeichnisverordnung sind die Kraftstoffreste folgendermaßen zuzuordnen:

Kapitel	13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
Gruppe	13 07	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
Abfallschlüssel	13 07 02*	Benzin

Entsorgen Sie Produktreste der Kraftstoffe in den Originalgebinden. Diese Gebinde sind für den Gefahrguttransport der Sonderkraftstoffe zugelassen. Des Weiteren ist bei diesen Gebinden die auch für Abfälle erforderliche gefahrstoffrechtliche und gefahrgutrechtliche Kennzeichnung weiterhin gültig.

Eine Vermischung mit anderen Abfallstoffen ist unzulässig!

Auch der Transport der Kraftstoffabfälle unterliegt dem Gefahrguttransportrecht. In den Beförderungspapieren sind bei den STIHL-Kraftstoffen folgende Angaben zu machen.

UN 1203 ABFALL Benzin, 3, VG II, (D/E)

Ist sichergestellt, dass keine Tunnel durchfahren werden, kann der Tunnelcode [hier (D/E)] entfallen.

ACHTUNG:

Beachten Sie sowohl die Angaben im ADR-Merkblatt, im Merkblatt „Lagern und Abfüllen im Handel“ als auch in den aktuellen Sicherheitsdatenblättern!

Beachten Sie, dass Benzin von der Tankstelle aufgrund des höheren Gehalts an Aromaten gefahrgutrechtlich eine andere Einstufung hat und damit andere Kennzeichnungen und ggf. andere Angaben im Beförderungspapier zu verwenden sind.

Verschüttete Kraftstoffe können nicht nur Umweltschäden (Gefährdung von Boden und Grundwasser) hervorrufen, sondern sie stellen auch eine erhebliche Rutschgefahr dar (Anlösen von Schuhsohlen!). Jeder verschüttete Kraftstoff sollte deshalb sofort beseitigt werden.

Nehmen Sie die verschütteten Mengen unverzüglich mit einem geeigneten Bindemittel (Sand, Kieselgur, Universalbinder) auf. Kontaminiertes Bindemittel und Lappen werden in einem verschließbaren Metallbehälter gesammelt. Diese mit den Kraftstoffen kontaminierten Abfälle sind als gefährlicher Abfall unter der Abfallschlüsselnummer

15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

zu entsorgen.

b) Hinweis für private Endverbraucher

Kraftstoffreste sind als Sonderabfälle zu entsorgen. Bitte beachten Sie hierzu Ihre örtlichen Entsorgungsbestimmungen. In der Regel können Sie Kraftstoffreste bei den sogenannten Schadstoffsammelmobilen oder festen Sammelstellen für Abfälle abgeben.

2 Entsorgung von Kunststoff-Kraftstoffkanistern

Mit der Einführung des Verpackungsgesetzes können Verpackungen bestimmter Öl- und Kraftstoffprodukte nicht mehr über die dualen Systeme (Gelber Sack bzw. gelbe Tonne) einer Verwertung zugeführt werden, da sich Restproduktanhaftungen negativ auf das Verpackungsrecycling auswirken.

STIHL hat sich dem Sammelsystem der „Gebinde-Verwertungsgesellschaft der Mineralölwirtschaft mbH“ (GVÖ) angeschlossen, die auch bei vielen Tankstellen die Ölgebinde-Entsorgung vornimmt.

In der Vereinbarung sind alle restentleerten Kraftstoffkanister aus Kunststoff (3, 5 und 20 Liter-Gebinde) und auch alle Metalltuben oder Kunststoffbehälter bis 20 Liter der Motoröle, Kettenhaftöle, Schmieröle und -fette von STIHL enthalten.

Wichtig ist immer eine ordnungsgemäße Restentleerung der Gebinde.

☞ Eine ordnungsgemäße Restentleerung der Kanister liegt vor, wenn Reste tropffrei entfernt wurden.

Als Kunde von STIHL können Sie sich an den genannten Systempartner von STIHL wenden. Hinsichtlich des Verfahrens wird auf das Merkblatt „Rückgabe von restentleerten Öl-/Kraftstoffgebinden“ verwiesen, welches bei der STIHL Vertriebsgesellschaft erhältlich ist.

Fazit:

Handeln Sie umweltbewusst! Lassen Sie die bei Ihnen anfallenden Abfälle ordnungsgemäß entsorgen.

Diese Information entstand unter der Mitwirkung der Umweltkanzlei Dr. Rhein Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Laatzen – www.umweltkanzlei.de

Mit der Zusammenstellung dieses Merkblattes wird versucht, rechtliche Vorschriften in knapper und verständlicher Form zusammenzufassen. Aufgrund der Komplexität und der Variationsmöglichkeiten vor Ort kann dieses Merkblatt nicht vollständig sein. Im Zweifel klären Sie bitte Unklarheiten mit der Firma STIHL, der Behörde oder einem anderen kompetenten Fachmann.